Nr. 379 ♦ 39. Jahrgang
Ausgabe B Nr. 183

Bezugspreis:
Für den Monat August 90.— M. voraus zahlbar. Unter Kreuzband für Deutschland, Danzig, Saar- und Memelgebiet, sowie Oesterreich und Luxemburg 135.— M., für das übrige Ausland 172.— M. Postbestellungen nehmen an Belgien, Dänemark, England, Estland, Finnland, Frankreich, Holland, Lettland, Luxemburg, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei und Ungarn.
Der „Vorwärts" mit der Sonntagsbeilage „Volk und Zeit", der Unterhaltungsbeilage „Heimwelt" und der Beilage „Siedlung und Kleingarten" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin"

Abend-Ausgabe

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

2 Mark

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Nonpareillezeile kostet 25.— M. Reklamezeile 125.— M. „Kleine Anzeigen" das fettgedruckte Wort 7.— M. (zulässig zwei fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 6.— M. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 4.— M., jedes weitere Wort 3.— M. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Familien-Anzeigen für Abonnenten Zeile 20.— M.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4½ Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.

Redaktion und Verlag: SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292—295 und 2506—2507

Sonnabend, den 12. August 1922

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Verlag, Hauptexpedition u. Inseraten-Abteilung: Dönhoff 2506—2507

Die Vereinbarung mit Bayern.

Der Streit um das Recht des Reiches, das Reich zu schützen, hat, wie wohl gehofft werden kann, mit den nachstehend wiedergegebenen Abmachungen sein Ende gefunden. Die noch ausstehenden Münchener Entscheidungen können nur zustimmend ausfallen, weil die Reichsregierung bis an die letzte Grenze aller Möglichkeiten Bayern entgegengekommen ist; man kann mit gewissem Recht sogar behaupten, daß stellenweise jene Linie überschritten wurde.

Die Abmachungen legen neben wichtigen Punkten viele Selbstverständlichkeiten feierlich fest. Das ist nur zu erklären aus Mißtrauen, welches wohl von Ueberängstlichkeit bestimmt wurde. Nicht unwesentliche Kräfte der bayerischen Politik standen ja wochenlang unter dem Druck der nationalistischen Straße. Jene übermäßig breite Formulierung von Selbstverständlichkeiten, die — das darf nicht übersehen werden — mancherlei Gefahren der Auslegung in sich bergen, zeigt auch für spätere Zeiten die Geduld, mit der die Reichsregierung an die Lösung des Konfliktes mit Bayern heranging. Jetzt kommt es darauf an, in welchem Geist die Abmachungen erfüllt werden; auf ihn kommt es an. Ist er nicht vorhanden, dann bleiben die Abmachungen ein Zwischenvertrag, aus dem die Ausleger neuen Streit entwickeln. Das wäre ein neues Unglück für Deutschland, es würde zum Urteil für diejenigen werden, die den versöhnenden Geist der schriftlich festgelegten Verpflichtungen nicht begreifen wollen.

•

Die zwischen der Reichsregierung und der Bayerischen Staatsregierung am 9. und 10. August 1922 erfolgten Besprechungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Die Bayerische Staatsregierung erklärt sich bereit, die unter dem 24. Juli 1922 erlassene Verordnung zum Schutze der Verfassung der Republik spätestens am 18. August 1922 mit Wirkung vom gleichen Tage ab aufzuheben.

2. Die Reichsregierung erklärt:

A. Zum Schutzgesetz.

I.

Für die Abgabe von Untersuchungen an die örtlichen Staatsanwaltschaften und für die Stellung von Anträgen auf Verweisung zum ordentlichen Verfahren (§ 13 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutze der Republik) wird der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß zur Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof nur solche Sachen geeignet sind, deren Bedeutung so erheblich ist, daß ihre Entscheidung durch einen höchsten Gerichtshof des Reiches angemessen erscheint. Die Ueberweisung der Sachen an die örtlichen Behörden wird deshalb die Regel bilden. **Insbesondere werden Sachen, deren Interesse sich auf ein einzelnes Land oder auf engere örtliche Kreise beschränkt, den Landesbehörden überwiesen werden.**

II.

Bei der Inanspruchnahme polizeilicher Tätigkeit in einem Lande wird sich der Oberreichsanwalt der polizeilichen Behörden dieses Landes bedienen. Soweit aus besonderen Gründen eine Mitwirkung auswärtiger Polizeibeamter in einem Lande nötig wird, werden diese nur im Einvernehmen und zur Unterstützung der örtlichen Stellen tätig werden. Wegen der Tätigkeit des Reichskriminalpolizeiamtes vergleiche unter C.

Dabei wird erwartet, daß die von dem Oberreichsanwalt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit und dieser Richtlinien getroffenen Anordnungen an die Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden der Länder von den Landesdienststellen nicht durchkreuzt, insbesondere nicht von der Einholung von Weisungen vorgesetzter Landesbehörden abhängig gemacht werden.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes wird jede Einseitigkeit vermieden werden. Die Auswahl wird in erster Linie unter dem Gesichtspunkte der persönlichen Eignung zur richterlichen Tätigkeit erfolgen. Sie wird sich auf Personen erstrecken, die in der Oeffentlichkeit das für ein Mitglied eines höchsten Gerichtshöfen nötige Ansehen haben. **Die besonderen Interessen der Länder werden bei der Auswahl berücksichtigt werden. Es werden mehrere Senate gebildet und Besetzung und Geschäftsverteilung unter dem Gesichtspunkt des örtlichen Ursprungs der Sachen aus den Ländern geregelt.**

B. Zum Beamtengesetz.

1. Die etwaige Verlegung oder Aufhebung der Reichsdisziplinarkammern soll nicht ohne Zustimmung derjenigen Regierung erfolgen, in deren Bereich die Kammer errichtet ist.

2. Die Reichsregierung wird zu den aus dem Beamtenstand zu nehmenden Mitgliedern der Reichsdisziplinarkammern nur solche Reichsbeamte ernennen, die im Bereiche dieser Kammer ihren dienstlichen Wohnsitz haben.

3. Vor Ernennung der aus dem Beamtenstand zu nehmenden Mitglieder sowie der in richterlicher Stellung befindlichen Mitglieder der Reichsdisziplinarkammern ist der Regierung Gelegenheit zur Aeußerung zu geben, in deren Bereich die Kammer errichtet ist.

4. Zu Mitgliedern des Reichsdisziplinarhofs sollen Reichsbeamte aus allen Ländern herangezogen werden, entsprechend der zahlenmäßigen Verteilung der Reichsbeamten auf die einzelnen Länder.

5. Von der Befugnis des Artikels IV des Reichsgesetzes über die Pflichten der Beamter zum Schutze der Republik wird die Reichsregierung gegenüber solchen Reichsbeamten, deren Tätigkeit auf ein einzelnes Land beschränkt ist und die Angehörige dieses Landes sind, nur Gebrauch machen, nachdem sie der Regierung dieses Landes Gelegenheit zur Aeußerung gegeben hat.

C. Zum Reichskriminalpolizeigesetz.

Zu § 2. Die Landesregierungen sollen freie Hand haben, wie sie die Landeskriminalpolizeibehörden ausgestalten. Insbesondere die Zahl der Polizeistellen, die räumliche Abgrenzung ihres Geschäftsbereiches und ihre etwaige räumliche Angliederung an andere Landesbehörden soll der Entschließung der Landesregierungen überlassen bleiben. § 2 will lediglich bindend vorschreiben, daß Landeskriminalpolizeiämter und -stellen überhaupt einzurichten sind.

Zu § 3. Zu Absatz 1: Die Landesregierungen können ihren Landeskriminalpolizeibehörden noch weitere Aufgaben übertragen. Die Bestimmungen gemäß Absatz 2 werden keinesfalls so gefaßt werden, daß sie eine indirekte Erweiterung der Befugnisse des Reichskriminalpolizeiamtes bedeuten.

Zu Absatz 4: Die Aufträge, die vom Reichskriminalpolizeiamt und von auswärtigen Landeskriminalpolizeiämtern den Landeskriminalpolizeistellen erteilt werden, sind über die den Landeskriminalpolizeistellen vorgesetzten Landeskriminalpolizeiämter zu leiten. **Nur bei Gefahr im Verzug können die Aufträge unmittelbar an die Landeskriminalpolizeistellen gerichtet werden,** die sofort ihrem Landeskriminalpolizeiamt zu berichten haben. Die Landesregierungen können miteinander und mit der Reichsregierung vereinbaren, daß die Aufträge der auswärtigen Landeskriminalpolizeiämter und des Reichskriminalpolizeiamtes den Landeskriminalpolizeistellen unmittelbar erteilt werden dürfen.

Zu § 6. Die Richtlinien sind nicht zwingend. Sie werden im Benehmen mit den Landeskriminalpolizeiämtern und, soweit diese noch nicht bestehen, den Landeszentralbehörden aufgestellt werden.

Zu § 7: Die in Absatz 1 vorgeschriebene „Unterrichtung" darf nicht zu selbständiger Ermittelungstätigkeit des Reichskriminalpolizeiamtes führen. Durch Absatz 1 soll vielmehr dem Reichskriminalpolizeiamt lediglich die Pflicht auferlegt werden, die Ergebnisse des Nachrichten- und Erkennungsdienstes den Landeskriminalpolizeiämtern und -stellen zur Kenntnis zu bringen.

(Schluß auf der 3. Seite.)

Geständnis der Scheidemann-Attentäter.

Cassel, 12. August. (Soz. Parlamentsdienst). Nach Mitteilung der Oberstaatsanwaltschaft Cassel ist das Attentat auf Scheidemann jetzt vollständig aufgeklärt. Die in Oberschlesien verhafteten Attentäter Oelschläger und Hustert haben ein umfassendes Geständnis abgelegt. Zum Zwecke der Vernehmung waren von Cassel zwei Kriminalbeamte nach Cosel entsandt worden. Oelschläger und Hustert haben die Tat nach vorheriger Verabredung gemeinschaftlich ausgeführt. Sie sind dem Oberbürgermeister Genossen Scheidemann an dem fraglichen Sonntag andauernd gefolgt. Oelschläger trug in einem Blechbehälter die Blausäurespritze, hatte aber außerdem noch eine Mehrladepistole in seinem Besitz. Auf dem einsamen Wege auf Wilhelmshöhe hielt Oelschläger die Zeit zur Ausführung der Tat für gekommen und übergab Hustert die Spritze mit den Worten: „Nun mach!" Hustert hat dann das Attentat ausgeführt. Oelschläger verblieb in der Nähe, und als er den Oberbürgermeister fallen sah, hielt er ihn nach seinen eigenen Worten für erledigt. Beide nahmen dann die Flucht. Ueber die Herkunft der Blausäure verweigern sie bisher jede Aussage.

Zu dieser Meldung sei daran erinnert, daß noch vor kurzem die rechtsstehende Presse, voran die „Deutsche Zeitung", auf Grund eines anonymen Schreibens (!), dessen Verlogenheit aus jedem Satz klar hervorging, die Behauptung gewagt hat, daß das Attentat auf Scheidemann von einem unabhängig-sozialistischen Arbeiter verübt worden sei, der dafür aus jüdischen Kreisen eine halbe Million erhalten habe. Wir stellen das zur Kennzeichnung dieses „anständigen" Journalismus fest.

Noch ein Teilnehmer des Rathenau-Mordes

Kappist, Baltikumer und Selbstschutzler.

Zu der Verhaftung Ernst von Salomons in Frankfurt am Main, als eines Mitschuldigen am Rathenau-Mord, erfahren die P. P. N. an zuständiger Stelle: Die Berliner Kriminalpolizei hatte festgestellt, daß an den Vorbesprechungen über den Rathenau-Mord in einem Hotel am Schiffbauerdamm ein gewisser „Erich Schröder" teilgenommen hatte, der es übernommen hatte,

den Chauffeur für das Mordauto zu besorgen.

Er war zu diesem Zweck nach Kiel gefahren, hatte aber dort eine Absage erhalten; dann hat er sich nach Hamburg begeben und dort jemanden gefunden, der sich bereit erklärte, **bei der Ausführung der Tat mitzuwirken.** Offenbar hatte dieser Erich Schröder, wie alle anderen Teilnehmer an dem Mordunternehmen, einen falschen Namen geführt, sein richtiger Name und seine Persönlichkeit waren aber lange Zeit hindurch nicht festzustellen. Schließlich erfuhr die Polizei, daß der sogenannte Erich Schröder ein Schüler aus der Kadettenanstalt namens Ernst v. Salomon gewesen wäre. Aus den Papieren der Kadettenschule wurde nun festgestellt, daß Ernst v. Salomon, der Sohn eines vor längerer Zeit verstorbenen Kriminalinspektors in Frankfurt a. M., bis zum Jahre 1918 die Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde besucht hatte. Im Jahre 1919 hatte dann v. Salomon dem Freikorps Märker angehört. Später war er Baltikumkämpfer gewesen, und in den Kapp-Tagen hatte er unter dem bekannten Fliegerhauptmann Berthold

in Harburg gegen die Republik gekämpft.

Dann hatte er sich den Truppen angeschlossen, die im Ruhrrevier die roten Armeen niederwarfen. Im Jahre 1920 war er vorübergehend als Kaufmann und Versicherungsagent tätig gewesen, war aber im Jahre 1920 wieder zum Oberschlesischen Selbstschutz gestoßen. Salomon war früher Mitglied des Jungdeutschen Ordens in Frankfurt a. M. gewesen und hatte später dem Verband nationalgesinnter Soldaten in Frankfurt a. M. angehört und dort unter anderem die Bekanntschaft Karl Tillessens gemacht. Da ihm der Name Salomon unangenehm war, nannte er sich unter Beibehaltung der Anfangsbuchstaben Erich von Schröder und zuletzt nach dem Rathenau-Morde Erich von Scheme. Die polizeilichen Vernehmungen Salomons im Berliner Polizeipräsidium werden noch heute abgeschlossen werden.

•

Ueber das Attentat auf Rathenau teilt das „Berliner Tageblatt" noch folgende Einzelheiten mit:

Sofort nach dem Morde fuhren alle drei Täter mit dem Auto in die Garage zurück. Hier sagten sie dem Schütt, der von der Verwendung des Autos bis dahin keine Ahnung gehabt haben will, als sie ihn auf dem Hof begegneten, ganz offen: „Soeben haben wir den Rathenau erschossen." Schütt soll ganz fassungslos und bestürzt gewesen sein, um so mehr, als die Täter hinzufügten, wenn er ein Wort darüber verlauten lasse, gehe es ihm ans Leben; **Verräter würden um die Ecke gebracht.** Am Abend erschien der Bruder Techows bei Schütt und sagte ihm, es seien die in den Zeitungen schon beschriebenen gelben Automützen im Auto vergessen worden; er müsse sie verbrennen. Gleichzeitig wurde Schütt wieder mit Erschießen bedroht, wenn er den Befehl nicht ausführen sollte und nicht Stillschweigen beobachte. Schütt beriet sich mit seinem Geschäftsteilhaber Diestel, ob sie die Sache anzeigen oder den Befehl ausführen sollten. Lediglich aus Furcht vor der angedrohten Rache wollen sie zu dem Entschluß gekommen sein, stillzuschweigen und die Mützen zu beseitigen. Zufälligerweise hatte eine Frau, die im Hause wohnt, von ihrem Fenster aus das Gespräch des Techow mit Schütt angehört. Sie ging Schütt nach und überraschte ihn, als er die Mützen in einem Ofen der Garage zu verbrennen suchte. Auf die Frage, was er da tue, sagte Schütt: „Das sind die Mützen der Mörder Rathenaus. Ich muß sie verbrennen. Keiner darf ein Wort verraten, sonst ist es um unser aller Leben geschehen. Die Geheimorganisation hat überall ihre Aufpasser." Die Frau ließ sich aber nicht einschüchtern, sondern machte der Polizei sofort Anzeige. So kam es, daß die Kriminalpolizei schon am Sonnabend wußte, wo das Auto sich befinde. Schütt und Diestel wurden wegen Beihilfe in Haft genommen, doch wird wohl gegen sie die Anklage vor dem Staatsgerichtshof nur auf Begünstigung der Tat lauten.

„Schutzwall" der Sowjetmacht.

Die Sozialrevolutionäre unter dem Fallbeil.

Der russische Dichter Dostojewski, der selber auf dem Schaffot gestanden hat und im Moment der erwarteten Hinrichtung begnadigt wurde, hat in ergreifenden Schilderungen die Gefühle eines zum Tode Verurteilten auf seinem letzten Wege festgehalten. Aber wie müssen die Gefühle des Mannes, der dem sicheren Tode entgegengeht, verblassen gegenüber den Qualen eines zum Tode Verurteilten, dessen Todesurteil zwar bestätigt, aber in seiner Vollstreckung der baren Willkür anheimgegeben ist? Er sitzt tage-, wochen-, monatelang in seiner Zelle mit dem Bewußtsein, daß er jeden Augenblick zur Hinrichtung abgeführt werden kann, nicht etwa wegen eigener Taten, sondern sobald außerhalb des Gefängnisses irgendein ihm wildfremder Mensch etwas tut, was den Machthabern mißfällt. Die Vollstreckung der Todesstrafe ist aufgeschoben, damit der lebende Verurteilte noch eine unbegrenzte Zeit als Geisel für das Wohlverhalteen anderer diene.

Diese barbarische Folter eingeführt zu haben gegen sozialistische Verurteilte, ist Errungenschaft der Sowjetregierung. Wahrlich, in dieser Weise hat nicht einmal eine absolutistisch-reaktionäre Regierung gegen demokratische Gefangene gewütet! Selbst der Absolutismus kannte noch gewisse schwache Garantien des persönlichen Rechtsschutzes. Er kannte wenigstens die eine Garantie, daß jeder Verurteilte nur für seine eigenen Taten zu büßen habe, nicht aber für Taten, die andere, obendrein nach seiner Verurteilung begehen!

Es gibt aber keine Ekelhaftigkeit, mag sie noch so himmelschreiend sein, die von den Berliner Söldlingen Moskaus nicht noch verherrlicht würde. In der „Roten Fahne" schrieb der kommunistische Landtagsabgeordnete Ernst Meyer gestern ein ganzes Feuilleton darüber, wie anständig und human die politischen Angeklagten in Sowjetrußland behandelt würden. Sie dürften sogar während der Verhandlungen Zigaretten rauchen, das gäbe es doch nirgends wo anders. — Ja wirklich, eine herrliche Humanität! Wenn man Angeklagten das Zigarettenrauchen gestattet, was spielt es dann für eine Rolle, wenn man sie durch Wochen und Monate stündlich hinrichtet, wenn man sie mit der ungewissen Qual in ihre Zellen sperrt: Euer Todesurteil wird vollstreckt, aber erst, sobald uns das zweckmäßig erscheint!

Doch auch diese Kulturschmach findet in der „Roten Fahne" ihre würdige Verteidigung. Mit dem Eifer des schlechten Gewissens, das nie zu rechtfertigende Handlungen vertreten muß, füllt das Filialblatt Moskaus Spalten über Spalten mit der Rechtfertigung der Todesfolter, und da lesen wir:

Unsere russischen Genossen haben sich jedoch keinen Augenblick irretieren lassen, das notwendige zu tun. Sie haben trotz des heiseren Gebells aller Feinde der Sowjetmacht die SR. verurteilt, und wenn sie das Urteil nicht vollstrecken, so nicht deswegen, weil sie diesen geschworenen Feinden Sowjetrußlands die geringste Konzession machen, sondern weil sie es für zweckmäßig halten, mit den verurteilten lebenden SR. noch einen Schutzwall aufzurichten gegen die Feinde der Sowjetmacht.

Und sie haben recht getan.

Gefolterte Todesopfer als Schutzwall der Sowjetmacht! Es muß traurig um eine Macht stehen, die derartige Schutzwälle braucht. Unwillkürlich trat uns, als wir dieses lasen, eine Szene aus dem letzten Jahre vor Augen: Wir sahen wieder den Kommunisten Menzel auf der Tribüne des Preußischen Landtages stehen und mit tränenerstickter Stimme über die Leiden der Gefangenen aus dem mitteldeutschen Aufstand sprechen. Mit Herzenstönen appellierte Menzel an das menschliche Mitgefühl gegenüber den Armen, die eine zeitige Freiheitsstrafe verbüßen, während ihre Familien draußen Not leiden. Nicht ohne Erfolg! Nach zahlreichen Einzelbegnadigungen ist jetzt unter führender Mitwirkung der Sozialdemokraten eine Generalamnestie zustandegekommen, von der nur wenige wirklich gemeine Verbrecher ausgenommen sind. Soeben ist — nur ein Beispiel — der zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Utzelmann-Kempin, der Führer der Roten Armee im Leuna-Werk, auf Grund dieser Amnestie aus der Haft entlassen worden. Und dabei sind die Taten dieses Mannes derartig, daß ihn die offiziellen kommunistischen Fraktionen in den Parlamenten von sich abgeschüttelt und verleugnet haben.

Der größte Teil der mitteldeutschen Gefangenen verdiente sicher Mitleid. Aber wo sind die beweglichen kommunistischen Tränendrüsen jetzt geblieben, wo es sich um weit schlimmeres handelt als um zeitweilig Eingesperrte, wo es um zum Tode Verurteilte geht, mit deren Leben ein grausames Katze-und-Maus-Spiel getrieben wird?! Die Mitleidsmaske fällt, eherne Bosheit grinst uns an. Jetzt lesen wir in der „Roten Fahne": Die Revolution diskutiert nicht mit ihren Gegnern, sondern wirft sie nieder . . . Es ist eine schamlose Lüge (!), als ob es ein über den politischen Machtstandpunkt stehendes göttliches oder ewiges Recht gäbe . . . Die russische Revolution hat noch Kraft zum Beißen . . . Die russische Sowjetmacht wird jeden Feind rücksichtslos niederschlagen, der an den Grundmauern der Sowjetmacht rüttelt." Und mit solchen Grundsätzen fordert und empfängt man in Deutschland Amnestie — aus den Händen der anderen.

Aber halt, auch die russischen Bolschewisten kennen Amnestie, allerdings eine Amnestie im umgekehrten Sinne wie die Sozialdemokraten. Sie amnestieren die gemeinen, niederträchtigen Kreaturen, während die politisch handelnden Männer und Frauen der Todesfolter überliefert werden. Die Justizkomödie, die damit anfing, daß man die Angeklagten in zwei Kategorien teilte: in aufrechte Leute, die noch jetzt Gegner der Sowjetregierung waren, und in willkommene Ueberläufer, die die ersteren denunziert hatten, — hat jetzt ihren würdigen Abschluß gefunden. Zwar hat man zum Schein Angehörige beider Kategorien zum Tode verurteilt, aber schon sind die Lockspitzel der zweiten Kategorie, die Semjonoff und Konoplewa von der Strafe befreit worden.

Und doch waren diese beiden Amnestierten die wirklichen Verbrecher unter den Angeklagten. Sie waren es, die mit dem Geständnis zu den Machthabern liefen, daß sie selbst die Attentate auf Lenin, Uritzki usw. ausgeführt hätten. Und dann beschuldigten sie alle prominenten Führer der Sozialrevolutionäre, sie zu diesen Attentaten angestiftet zu haben. In Wirklichkeit war die Sache allerdings umgekehrt: Semjonoff, die Konoplewa usw. hatten sich den Sozialrevolutionären mit ständigen Attentatsanerbietungen aufgedrängt. Aber bei den Leuten, deren drittes Wort das heisere Gebrüll „Weißmann-Spitzel" ist, finden diese Lockspitzel natürlich vollen Glauben. Wie die „Rote Fahne" sind Semjonoff und Konoplewa reuige, bekehrte Sünder, deren Aussagen als lauteres Gold zu bewerten sind.

Im finstersten Mittelalter hing man Verurteilte zur allgemeinen Beschimpfung und Verspottung in Käfigen aus. Auch der Käfig fehlt hier nicht. Unter einer Flut von Beschimpfungen und Verleumdungen sucht die kommunistische Presse mit dem Leib auch den politischen Namen der Sozialrevolutionäre zu begraben. Sie muß es als folgsame Dienerin Moskaus tun. Denn ohne diese schamlosen Verleumdungen ließe sich selbst den enragiertesten kommunistischen Arbeitern in Deutschland die Verurteilung und Todesfolter der Sozialrevolutionäre nicht begreiflich machen. Damit die Schäflein nicht stutzig werden, tischt man ihnen phantastische Märchen über die Gemeinheit und Niederkracht der Sozialrevolutionäre auf.

Aber der deutsche Arbeiter weiß es besser. Er weiß, daß die jetzt zum Tode verurteilten Männer und Frauen die gleichen sind, die jahrzehntelang todesmutig in der vordersten Linie gegen den Zarismus gekämpft haben. Es ist keiner unter ihnen, der nicht in zaristischen Kerkern geschmachtet, das bittere Brot der sibirischen Verbannung gekostet hätte. Wie sollten sie plötzlich zu Schurken geworden sein?! Aber freilich: der Zarismus hat sich begnügt, diese Kämpfer einzusperren und zu verbannen. Der Bolschewismus verurteilt sie nicht nur zum Tode, er benutzt zur ewigen Schmach der Arbeiterbewegung die Leiber der Verurteilten als lebendigen „Schutzwall", um sich der vernichtenden Kritik an seinen Handlungen zu entziehen. Aber diese Kritik wird nicht schweigen, wenn auch die Moskauer Machthaber in ihrer Angstpsychose das Schicksal der Verurteilten davon abhängig gemacht haben, daß die Angriffe der westeuropäischen Sozialdemokratie gegen ihre Methoden aufhörten. Die Verurteilten selber würden als letzte wünschen, wenn wir zu solcher Barbarei schwiegen. Hier muß gesprochen werden und so laut, daß es auch die Machthaber hören, die sich hinter den Leibern ihrer Opfer als Schutzwall verkriechen.

Bayerische Demokratie.

Regensburg, 12. August. (Eig. Drahtbericht.) Unser Parteiblatt, die Regensburger „Volkswacht", ist von der bayerischen Regierung auf Grund der Verordnung zum Schutze der Republik auf 4 Tage verboten worden. Anlaß hierzu gab ein Artikel, in dem die Regierungsverhältnisse in München als Kasperletheater bezeichnet wurden. Verboten wurde aber bisher nicht der „Bayerische Kurier", der den Staatsgerichtshof als Revo- **der „Bayerische Kurier", der den Staatsgerichtshof als Revo** **lutionstribunal kennzeichnete und der „Miesbacher Anzeiger", ihresgleichen suchen. Das ist bayerische Demokratie!**

Die Einigungsversuche in London.

London, 12. August. (EP.) Die Sachverständigenkommission ist Freitag 9 Uhr im Schatzamt zusammengetreten, um die Einzelheiten der Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen zu besprechen und ein Protokoll aufzusetzen. Diese Arbeit wird heute, Sonnabend, fortgesetzt werden, und man erwartet, daß das Protokoll noch heute den 3 Ministerpräsidenten überreicht werden wird. Lloyd George, Poincaré und Theunis werden heute nachmittag eine Unterredung haben. Es ist möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich, daß heute abend eine Vollsitzung der Konferenz stattfinden wird. Inzwischen hat sich die Lage weiter entspannt. Die Meldungen, daß bereits Verhandlungen über die Gegenvorschläge Lloyd Georges stattgefunden hätten, haben nicht wenig dazu beigetragen, den bisherigen Zustand zu klären. In den Kreisen der französischen Delegation ist man über die schwebenden Verhandlungen sehr zurückhaltend. Es ist jedenfalls anzunehmen, daß die Konferenz bis Montag dauern wird. Lloyd George hat vor allem den Standpunkt vertreten, daß keine Pfänder ergriffen werden könnten, wenn nicht zuvor die Reparationskommission eine Nichterfüllung Deutschlands festgestellt hätte. Diese Einschränkung wollte Lloyd George besonders auf die staatlichen Wälder und Gruben angewendet wissen. Es verlautet bestimmt, daß Poincaré die Forderung auf Beteiligung an den deutschen Industriegesellschaften und die Errichtung einer Zollinie am Rhein und im Ruhrgebiet aufgegeben habe. Er habe sich davon überzeugt, daß ohne die Mithilfe der Alliierten Frankreich allein diese Maßnahme nicht durchführen könnte. Die Vorschläge Lloyd Georges stimmen in der Form mit den entsprechenden Vorschlägen Poincarés überein. In der Anwendung sind sie aber zahlreichen Beschränkungen und Bedingungen unterworfen. Eine erhebliche Meinungsverschiedenheit besteht noch in der Frage der staatlichen Waldungen und Gruben. In den Kreisen der Downingstreet trägt man einen gewissen Pessimismus zur Schau.

Die Bedingungen für das Moratorium.

London, 12. August. (WTB.) Laut Daily News hat Lloyd George gestern spät abends das Anerbieten gemacht, die streitigen Punkte dem Völkerbund zu überweisen. Poincaré habe es jedoch abgelehnt, diesem Vorschlag zuzustimmen. Nach dem Blatt geht die britische Ansicht im allgemeinen dahin, daß eine vollständige Einstellung der von Deutschland zu leistenden Barzahlungen für die nächsten Monate stattfinden müsse. Es bestehe keinerlei Grund zu der Annahme, daß Lloyd George in seinem Widerstand gegen irgendwelche Eintreibungsmaßnahmen, die mit einem Moratorium nicht vereinbart seien, nachgelassen habe. Es gebe jedoch gewisse Gründe für die Annahme, daß an einen Fortschritt in der von Poincaré vertretenen Richtung gedacht werden könne. Beispielsweise brauche, da die Sachleistungen fortgesetzt werden sollen, eine Aufsicht über die deutschen Forsten und Bergwerke im Interesse der Kohle- und Holzlieferungen nicht von der Hand gewiesen zu werden. Außerdem könnte die in Frage stehende Summe von Deutschland auf ein besonderes Konto des Reparationsausschusses bei der Reichsbank bezahlt werden, wobei es Deutschland freistehe, für seine eigenen Bedürfnisse solange von diesem Konto abzuziehen,

Die Eröffnung der Hauptmann-Festspiele.

Unter gewaltigem Zustrom aus dem ganzen Reiche und auch aus dem Auslande begannen Freitag in Breslau die Gerhart-Hauptmann-Festspiele, die anläßlich des 60. Geburtstages des Dichters sein gesamtes Werk in Vorstellungen bringen sollen, an denen die ersten Schauspieler aus ganz Deutschland beteiligt sind.

In Anwesenheit des Dichters wurde im Riesenraum der Breslauer Jahrhunderthalle die gewaltige Revolutionstragödie „Florian Geyer" in einer im ganzen glänzenden Aufführung gegeben. Der Riesenraum der Jahrhunderthalle, gegen den das Große Schauspielhaus in Berlin nur wie ein gewöhnlicher Theaterraum erscheint, faßte etwa 10 000 Zuschauer und gab doch die Möglichkeit eines abgeschlossenen Tonbildes, das Karlheinz Martin vom Deutschen Theater mit glänzenden und dabei ganz gedrungenen Bühnenbildern auszunutzen verstand.

Nicht ganz so eindrucksvoll wie diese optische Wirkung war die akustische, da an manchen Stellen des Riesenraums nicht jedes Wort gleichmäßig zu verstehen ist. Und doch ist der Gesamteindruck überall ein gewaltiger.

In einer über dreistündigen Aufführung rollten die 5 Akte schwerer Revolutionsgeschichte des 16. Jahrhunderts vor den erschütterten und zum Schluß begeisterten Zuschauern ab. Der glänzende Anfang der deutschen Bauernerhebung, die inneren Kämpfe mit ihrer ersten Aufrollung des Masse- und Führerproblems, der Sieg der Gegenrevolution als Folge radikaler Unvernunft, alle diese Vorgänge blieben in keinem Augenblick nur Historie, sie waren für die Menschen der heutigen Zeit erschütternd lebendige Gegenwart.

Der Dichter selber wurde von der jubelnden Zuschauerschar mit Recht am allerstärksten gefeiert. Diese gewaltige Zustimmung des Volkes mag eine schöne Genugtung dafür sein, daß an derselben Stelle vor dem Kriege dank der Einwirkung des damaligen Thronerben die Aufführung dieses Festspieles eingestellt werden mußte, weil Kronprinz Friedrich Wilhelm das Stück zu demokratisch und zu international fand. Auch diesmal haben reaktionäre Kreise in Schlesien mit allen möglichen Mitteln Stimmung gegen Hauptmann und gegen die Festspiele zu machen gesucht. Trotzdem wird die Vorführung des „Florian Geyer" und der „Weber" in der Jahrhunderthalle im ganzen wohl mehr als 100 000 Zuschauer in starker Begeisterung vereinen, während die übrigen Hauptmannstücke in kleineren Theaterräumen leider nicht als Volksvorstellungen gegeben werden können und einem engeren Publikum vorbehalten bleiben müssen.

Der Schutz der Republik.

Wie war es doch?
Es wurde Blut vergossen,
Der Besten einer hinterrücks erschossen.
Ein Blitz durchfuhr die Schwüle, jäh und grell.
Ein Ruf: Die Republik in Not! und Massen
Durchwogten unabsehbar Markt und Gassen.
(Auch die Instanzen reiten manchmal schnell.)

Laut klang vom Munde der Millionen Streiter
Das Kanzlerwort: So geht es nicht mehr weiter!
Ihr Herrn von rechts, wir sprengen euer Netz! —
Im Reichstag wurde wochenlang verhandelt,
Gekämpft, gefeilscht, gestrichen, umgewandelt —
Und endlich kam zur Welt das Schutzgesetz.

Ein nützliches Gesetz, das liegt zutage.
Wer aber sorgt nun, ist die nächste Frage,
Daß es der jungen Republik auch frommt?
Denn alle Tinte, die darauf verpendet,
Und alle Rednerspucke war verschwendet,
Wenn es nicht augenblicks zur Wirkung kommt.

Schon fängt die Rechte an, sich sacht zu trösten:
Es sammeln wieder sich die „Aufgelösten",
Die Firma ändert sich, die Branche bleibt.
Herr Wulle singt auf neuen Hokuspokus,
Indessen an die Wand auf jedem Lokus
Der Hakenkreuzler seine Runen schreibt.

Wer hindert, daß das Pack aufs neu erstarke?
Wer zeigt den Brüdern endlich eine Harke
Und kehrt das Feld von allem Unkraut rein? —
Wie meinen Sie? — Wir haben Staatsanwälte!? —
Ja, wenn der Kampf der roten Linken gälte,
Da fänden sie sich ungerufen ein!

So aber geht es gegen eine Sippe,
Die sozusagen Fleisch von ihrer Rippe,
Und eine Krähe — na, Sie wissen schon!
Nein, wenn wir keine andern Wächter haben,
Dann können unsern Freistaat wir begraben,
Dann sitzt bald Lehmann wieder auf dem Thron.

Doch bessre gibts! — Das sind die Namenlosen
In schlichtem Rock und falt'gen Arbeitshosen.
Du merkst sie kaum; sie lieben kein Geschwätz.
Doch wenn es gilt, so kommen sie in Scharen,
Das neue Reich, die Republik zu wahren. —
Auf ihren Fäusten ruht das Schutzgesetz.

Peter Michel.

„Siegfried" in der Zoppoter Waldoper. Richard Wagners „Siegfried" ist auf der prächtigen Waldbühne des Seebades Zoppot bei Danzig fünfmal bei stets ausverkauftem Massenbesuch aufgeführt worden. Die Stadtverwaltung hat sich damit als Förderin der Waldfestspiele hohes Verdienst erworben. Künstlerisch schien es nicht angebracht, diese Oper auf der Freibühne wirken zu lassen. Aber unter der Regie von Hermann Merz wurde es ein starker künstlerischer Erfolg. Die Beleuchtungseffekte waren z. B. wundervoll. Unter Aufwendung von über zwei Millionen Mark hatte die Stadt die Durchführung ermöglicht. Heinrich Knote von der Staatsoper München und Fritz Vogelstrom von der Dresdener Staatsoper sangen wechselnd den Siegfried. Waldemar Henkes (von der Staatsoper Berlin) Mime war eine erstklassige Leistung, auch zeichnete sich der Alberich des Berliner Kammersängers Desider Zador hervorragend aus. Schon im Juli 1914 wurde „Siegfried" auf der Waldbühne im Gutenberg-Hain in Danzig aufgeführt. So war auch ein Vergleich möglich, der durchaus zugunsten dieser Zoppoter Darstellung ausfiel. A. B.

Der Flug um die Welt. Der Plan eines Fluges um die Welt, der bereits vor 2 Jahren gefaßt war, ist vom britischen Luftministerium wieder aufgenommen worden und soll im nächsten Frühjahr erfolgen. Ein Fairey-Wasserflugzeug wird eigens zu diesem Zwecke erbaut und besitzt besondere Schutzvorrichtungen gegen Wetterunbilden und gegen große Klimagegensätze. Die Mannschaft des Flugzeuges besteht aus Kapitän Tinnis, der Sachverständiger des Luftministeriums ist, und aus den Kapitänen Mc Cloughrey und Mc Intosh. Alle drei haben sich während des Krieges als Flieger besonders ausgezeichnet. Die Route führt ostwärts von England über Bordeaux, Athen, Basra, Bombay, Rangun, Hongkong, Tokio, die Aleuteninseln, Vancouver, Kanada und die Vereinigten Staaten nach Neufundland; von dort nach Hause über die Azoren. Der Ausgangspunkt steht noch nicht fest, doch beabsichtigen die Weltflieger, von der Themse bei London aus aufzusteigen.

Erstaufführungen der Woche. Dienstag Volksbühne: „Madame Butterfly"; Freitag Wallnertheater: „Medium", „Die Gefahr der Hypnose".

Uraniavorträge. Sonnt., Sonnab. „Schwarzwald". Mont. „Rügen". Dienst. „Harz". Mittw. „Schwabenland". Donn. Freit. „Einsteinsiche".

Die neue Akademie für Kirchen- und Schulmusik. Das Akademische Institut für Kirchenmusik in Charlottenburg, in der Hardenbergstr., hat jetzt durch Ministerialverfügung den Namen „Akademie für Kirchen- und Schulmusik" erhalten. Die Umbenennung des Institutes, das in diesem Sommer sein 100jähriges Bestehen feiern konnte, erfolgt im Zuge der Neuorganisation und Neubelebung der Musikpflege in Kirche und Schule.

Eine neue Hauptmann-Ausgabe. Die große zwölfbändige Ausgabe 1922 der Werke Gerhart Hauptmanns, die sein Verleger als Festgabe vorbereitet, wird durch ihren zwölften Band eine besondere Ueberraschung bringen. Gedichte, umfangreiche Aufzeichnungen in aphoristischer Form, epische Szenen, dramatische Bruchstücke, werden die erfinderische Kraft des Dichters bestätigen.

als es nicht in Verzug gerate. Was das Pfandrecht auf die gesamten deutschen Zolleinnahmen betreffe, so sei dieses im Londoner Abkommen vom Mai 1921 vorgesehen worden, und es brauchten keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Bestätigung dieser Bestimmungen in einer Poincaré etwas zusagenderen Form bestehen. Außerdem wäre möglich, eine formelle Bestätigung verschiedener Maßnahmen durch die augenblickliche Konferenz vornehmen zu lassen. Sie bezögen sich auf **Vermehrung der deutschen Steuern, Ausnahme einer inneren Anleihe in Deutschland, Unterbindung der Kapitalausfuhr, Bestimmungen über eine vollständige Trennung der Reichsbank vom deutschen Schatzamt.**

Die Vereinbarung mit Bayern.

(Schluß von der 1. Seite.)

Zu Absatz 3 Satz 1: Oberster Grundsatz bei der Durchführung des Gesetzes soll sein, die Exekutive den Ländern zu überlassen. **Nur dann, wenn es im dringendsten Interesse des ganzen Reiches liegt, daß ein Einzelfall — ein nach den Strafgesetzen strafbarer Tatbestand — einheitlich im ganzen Reichsgebiet polizeilich bearbeitet wird, weil nur so eine möglichst rasche und wirksame Verfolgung gesichert erscheint, soll eine Ausnahme gemacht werden dürfen, falls tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß eine Ermittlungstätigkeit in einem bestimmten Lande notwendig ist.** Damit solche Ausnahmen auf das unerläßlichste Mindestmaß beschränkt bleiben, soll das Reichskriminalpolizeiamt die Befugnisse gemäß § 7 Absatz 3 nur auf ausdrückliche Anweisung des Reichsministers des Innern in jedem einzelnen Fall ausüben dürfen.

Zu Absatz 3 Satz 2: Außer bei Gefahr im Verzug ist ein Beamter der zuständigen Landeskriminalpolizeistelle oder, falls das nicht möglich ist, ein Beamter der örtlichen Polizei zu den Ermittlungen zuzuziehen.

Die Bestimmungen des Absatz 4 sollen nur gelten, soweit nicht Staatsverträge der Länder entgegenstehen. Mit allen Landesregierungen, deren Gebiet ans Ausland grenzt, sollen besondere Vereinbarungen über die grundsätzliche Regelung des Grenzverkehrs getroffen werden.

Zu § 8. Die den Vollzugsbeamten des Reichskriminalpolizeiamtes und der Landeskriminalpolizeibehörden durch den § 8 eingeräumten Rechte und Befugnisse finden ihre Grenze in den übrigen Bestimmungen des Reichskriminalpolizeigesetzes.

Zu § 10. Die näheren Bestimmungen gemäß § 10 Satz 2, die nach Anhörung der Landesregierungen zu treffen sind, haben sich lediglich auf technische Einzelheiten des Nachrichtendienstes zu beschränken. Die Ausübung von Exekutivtätigkeit darf durch diese Bestimmungen dem Reichskriminalpolizeiamt nicht eingeräumt werden.

Zu § 11. Aus der Zuschußleistung des Reiches zu den Kosten der Landeskriminalpolizeibehörden sind keine weiteren, über die Bestimmungen des Gesetzes hinausgehenden Befugnisse des Reiches herzuleiten. Die Kostenverteilung hat in rein rechnungsmäßigem Verfahren zu erfolgen, ohne daß an die Zuschußleistung irgendwelche Auflagen geknüpft werden.

Zu § 12. Die Landesregierungen sind zu hören.

3. Die Reichsregierung erklärt ferner:

Durch die politische Entwicklung der letzten Jahre, besonders durch den Erlaß der Gesetze zum Schutze der Republik, ist in einzelnen Ländern die Besorgnis entstanden, daß die Politik der Reichsregierung planmäßig darauf gerichtet sei, die Zuständigkeiten der Länder fortschreitend einzuschränken, sie letzten Endes ihres staatlichen Charakters zu entkleiden und das Reich immer mehr zum Einheitsstaat zu gestalten.

Diese Auffassung entbehrt der Begründung. Die Lebensnotwendigkeiten unseres durch äußeren Druck zu innerer Einheitlichkeit genötigten Reichs haben eine Erweiterung der Zuständigkeiten des Reichs notwendig gemacht. Diese Entwicklung hat aber nach menschlichem Ermessen ihren Endpunkt erreicht. Die Einschränkung der Polizeihoheit und der Justizhoheit durch das Schutzgesetz ist zeitlich begrenzt.

Der bundesstaatliche Charakter des Reichs und die Staatspersönlichkeit der Länder sind in der Reichsverfassung anerkannt. Die Reichsregierung ist nicht willens, über die verfassungsmäßigen Zuständigkeiten des Reiches hinaus Hoheitsrechte der Länder an sich zu ziehen. Sie ist der Ueberzeugung, daß die einzelstaatliche Gliederung der Länder der reichen Mannigfaltigkeit deutschen Wesens und deutscher Kultur entspricht, und daß die Pflege des Stammesbewußtseins in lebendigen engeren Gemeinwesen die beste Gewähr reichsfreudiger Einordnung in das Ganze der Nation ist.

Berlin, den 11. August 1922.

Für die Reichsregierung gez. Wirth.
Für die Bayerische Regierung gez. Hugo Graf Lerchenfeld.

Die Mark etwas besser.

Die Aussichten auf eine Verständigung in London riefen bereits gestern an den auswärtigen Börsen eine günstigere Stimmung für die deutsche Mark hervor. Aus Newyork wird ein Schlußkurs von 0,12¾ gemeldet, der ungefähr einem Dollarkurs von 785 entspricht. Nachbörslich trat eine leichte Abschwächung der Mark ein. In Berlin machte sich heute vormittag ein lebhaftes Angebot in ausländischen Zahlungsmitteln, insbesondere in Dollars geltend. An der Börse, die heute nur für den Devisenverkehr geöffnet war, schwankte der Dollar zwischen 770 bis 790.

Devisenkurse.

Die amtliche Kurstabelle gibt an, wieviel Mark man aufwenden muß, um die in der ersten Spalte genannte Einheit der auf das bezeichnete Land lautenden Währung zu erwerben.

	12. August		11. August	
	Käufer- (Geld-) Kurs	Verkäufer (Brief-) Kurs	Käufer- (Geld-) Kurs	Verkäufer (Brief-) Kurs
100 holländische Gulden . .	30862.—	30938	33458.10	33541.90
1 argentinischer Papier-Peso	281.12½	281.87½	312.35	313.15
100 belgische Frank	6067.40	6082.60	6641.65	6658.35
100 norwegische Kronen . .	13508.05	13541.95	14856.40	14893.60
100 dänische Kronen	16828.90	16871.10	18526.80	18573.20
100 schwedische Kronen . . .	20574.25	20625.75	22621.65	22678.35
100 finnische Mark	1667.90	1672.10	1817.70	1822.30
1 japanischer Yen	—	—	415.45	416.55
100 italienische Lire	3585.50	3594.50	3945.05	3954.95
1 Pfund Sterling	3495.60	3504.40	3875.15	3884.85
1 Dollar	781.52	783.48	868.91	871.09
100 französische Frank . .	—	—	6991.25	7008.75
1 brasilianischer Milreis . .	—	—	115.85	116.15
100 Schweizer Frank	—	—	16579.25	16620.75
100 spanische Pesetas . . .	—	—	13383.25	13416.75
100 österr. Kronen (abgest.)	1.38	1.42	1.50½	1.54½
100 tschechische Kronen . . .	2072.40	2077.60	2157.30	2162.70
100 ungarische Kronen . . .	54.93	55.07	59.92	60.08
100 bulgarische Lewa	454.40	455.60	472.40	473.60

Nachklänge zum 11. August.

Niemand bestreitet die Wucht der Kundgebungen des gestrigen Tages. Insbesondere haben die abendlichen Veranstaltungen der Partei und der republikanischen Verbände einen nachhaltigen Eindruck bei jedem Teilnehmer hinterlassen, der mit dem Herzen bei der Sache war. Auch das Verhalten der Reichswehr bei der offiziellen Kundgebung am Reichstag war durchaus dem Ernst der Feier angemessen. Wenn uns nun berichtet wird, daß sie unter den Klängen des wilhelmischen: „Wir sind die Garde" nach ihrer Kaserne in Alt-Moabit marschierte, so wollen wir annehmen, daß es hier gewohnheitsgemäß und ohne Ueberlegung geschehen ist. Das Volk aber hat den dringenden Wunsch, daß auch die Reichswehr in ihrem Auftreten es sich abgewöhnt, Lieder zu spielen, die auf die republikanische Bevölkerung genau so wirken müssen, als wenn zur Zeit des ancien regime eine Militärkapelle die Marseillaise oder die Internationale gespielt hätte. Im allgemeinen muß festgestellt werden, daß die Republik anfängt, populärer zu werden. So sind denn auch Zwischenfälle, Beschimpfungen der Republik oder ihrer Farben seltener als bisher gewesen, und wo sich ein vorlauter Gegner der Republik mit hämischen Aeußerungen bemerkbar machte, wurde er in allen Fällen schnell zum Schweigen gebracht. Es zeigte sich, daß die Republikaner sehr wohl in der Lage sind, sich Achtung zu verschaffen, wenn sie nur wollen.

•

Klagen über das Verhalten solcher Beamten, die zwar im Solde der Republik stehen, ohne innerlich mit ihr verbunden zu sein, sind uns allerdings doch zugegangen. So schreibt uns ein Parteigenosse aus Lichterfelde: „Am Verfassungstage war auf dem Bahnhof Botanischer Garten keine Flagge zu sehen. Auf meine Frage an den dienstruenden Beamten, warum denn am 11. August 22 nicht geflaggt sei, erwidert er mir kühn: „Da müssen Sie eine Fahne eben mitbringen."

Es ist skandalös, daß Beamte der Republik sich derartige Frechheiten herausnehmen können. Unter der früheren Regieme wäre ein derartiger Beamter, der dem Wunsche der Regierung nicht nachgekommen ist und vielleicht anläßlich der Geburt irgendeines nebensächlichen Prinzen nicht geflaggt hätte, Knall und Fall hinausgeworfen worden. Wann wird sich die Deutsche Republik endlich einmal aufraffen und hier energisch durchgreifen?"

Ferner wird uns ein Zwischenfall mitgeteilt, der sich am Eingang der Reichswehrkaserne in Alt-Moabit abspielte. Ein Hoch auf die Republik wurde von einer Gruppe, die aus Soldaten und Studenten bestand, höhnisch belächelt. Es gab daraufhin einen Wortwechsel, bei dem ein Reichswehrsoldat erklärte: „Wenn die Monarchisten Gesindel sind, dann sind es die Republikaner auch." Es gelang nicht, den Soldaten feststellen zu lassen, obwohl ein anwesender Beamter der Schupo, angeblich ein Unterwachtmeister Claus, sehr energisch dazu aufgefordert wurde.

In einem andern Falle aber griff die Schupo, die im allgemeinen gar nicht in Aktion zu treten brauchte, ein, indem sie einen Gärtner Georg B. feststellte, der die Reichsfahne beschimpfte, als sie am Morgen des Verfassungstages auf dem Gebäude der Reichsgetreidestelle gehißt wurde.

„Spartakusbriefe".

Aus der Tätigkeit des Raubmörders Blume.

Der Raubmord an dem Geldbriefträger Lange ist jetzt bis auf den letzten Rest aufgeklärt. Bei der Verfolgung des damals noch unbekannten Mörders spielten auch die „Spartakusbriefe" eine Rolle. Eine Reihe von großen Geschäften Unter den Linden erhielten vor dem Morde Briefe, in denen ihnen mitgeteilt wurde, daß die Spartakusgruppe am 4. Januar 1919 die Regierung stürzen und die Reichsbank und das Postscheckamt besetzen werden. Deshalb wurde den Geschäften empfohlen, sich mit Geld einzudecken, weil es später schwer sein werde, etwas zu bekommen. Am besten wäre es, sich das Geld durch Wertbrief oder Zahlkarte zusenden zu lassen. Die Kriminalpolizei vermutete gleich nach Entdeckung des Raubmörders, daß diese Briefe mit dem Verbrechen in Zusammenhang ständen. Sie hatten den Zweck, dem Geldbriefträger möglichst große Summen zuzuführen, die dem Mörder in die Hände fallen sollten. Sie waren mit der Maschine geschrieben, die Adressen dagegen mit der Hand. Es gelang auch, einen jungen Mann zu ermitteln, der die Briefe geschrieben hatte, nicht aber den Schreiber der Adressen. Wo sie hergestellt worden waren, konnte nur der Mörder selbst wissen. Jetzt ist es Kriminalkommissar Tegimeyer gelungen, festzustellen, daß Blume sie in einem Adressenbureau in der Köpenicker Straße nach dem Adressen- und Telephonbuch hat schreiben lassen. Der Kommissar ermittelte dann auch die Damen, die die Adressen geschrieben haben. Die Schreiberinnen erkannten ihre Handschrift wieder und auch die aufgenommenen Schriftproben ergaben die Uebereinstimmung.

„Hochwertige Auslands-Schokolade."

Daß die immer noch vorhandene Bevorzugung ausländischer Waren vielfach auch zu einem gehörigen Reinfall führen kann, zeigte der Sachverhalt in einer Strafsache wegen Betruges und wissentlicher Nahrungsmittelverfälschung, die die Ferienstrafkammer des Landgerichts I beschäftigte. Wegen dieser Delikte hatten sich der Konfitürenhändler Moses Horowitz und der Kaufmann Moses Silbiger zu verantworten. Beide Angeklagten, die aus Polen gebürtig sind, stellten in ihrem Konfitürengeschäft in der Kleinen Alexanderstraße teure ausländische Schokoladensorten in der Weise her, daß sie minderwertige Schokolade in die Verpackung bekannter Auslandsfirmen steckten. Die so fabrizierte Wan-Eta-Schokolade fand reißenden Absatz, bis einen schönen Tages die Polizei bei einer Revision dem lohnenden Geschäft ein jähes Ende bereitete. Die Untersuchung der „hochwertigen" Eßschokolade durch das Nahrungsmittelunterfuchungsamt fiel vernichtend aus. Statt 40 Proz. Kakao und 60 Proz. Zucker fand man einen minderwertigen Mischmasch von Kakao, der zum Teil noch die Schalen enthielt. Der Rest bestand aus Getreidestärke und Kokosfett. In erster Instanz waren die Angeklagten zu je drei Monaten Gefängnis und je 4500 M. Geldstrafe verurteilt worden. In der gestrigen Berufungsverhandlung bestritten die Angeklagten, die Schokolade selbst verfälscht zu haben. Das nutzte ihnen jedoch wenig, vielmehr erkannte das Gericht mit Rücksicht darauf, daß die beiden als Ausländer die hier gewährte Gastfreundschaft so übel belohnt hatten, wiederum auf je drei Monate Gefängnis. Die Geldstrafen wurden auf 3000 M. herabgesetzt.

Das Ende der Rettungsmedaille.

Nach einem Erlaß des Ministers des Innern ist beabsichtigt gewesen, für nach dem 31. Dezember 1919 ausgeführte Rettungstaten eine neue Rettungsmedaille herstellen zu lassen, deren äußere Ausstattung der veränderten Staatsform Rechnung tragen sollte. Durch das Inkrafttreten der Reichsverfassung, die in Artikel 109 das Verleihen von Orden und Ehrenzeichen verbietet, zu denen nach Auffassung des Staatsministeriums und des Reichskabinetts auch die Rettungs- und Erinnerungsmedaillen gehören, konnte die Absicht nicht mehr verwirklicht werden. Eine Verleihung der früheren — mit dem Brustbild des Königs Friedrich Wilhelm III. ausgestatteten — Rettungsmedaillen kommt deshalb grundsätzlich nicht mehr in Frage. Auch ihre nachträgliche Verleihung in solchen Fällen, in denen früher durch Erlasse des letzten Königs bzw. später der Staatsregierung jugendlichen Personen die Verleihung der Rettungsmedaille am Bande für den Zeitpunkt zugesagt worden war, an dem sie das 18. Lebensjahr vollendet und eine selbständigere Lebensstellung erlangt haben würden, erfolgt nicht mehr. Es muß in solchen Fällen vielmehr bei dem vorläufig ausgesprochenen Dank sein Bewenden behalten. Es ist nun in Aussicht genommen, künftig allen Personen, welche sich durch Rettung eines Mitmenschen unter Gefahr des eigenen Lebens verdient gemacht haben und denen nach den bisherigen Grundsätzen die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden wäre, die Anerkennung der Staatsregierung in Form einer Dankurkunde auszusprechen. Für Fälle, in denen früher die Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr erwirkt wurde, kommt diese vom Staatsministerium zu verleihende Urkunde nicht in Frage. In diesen wie in allen übrigen Fällen, bei welchen es sich um eine minder erhebliche Gefahr des Retters handelt, erfolgt künftig lediglich eine öffentliche Belobigung oder die Aushändigung einer Geldbelohnung durch die Regierungspräsidenten bzw. den Polizeipräsidenten von Berlin. — Sämtliche dem Minister des Innern vorliegenden Anträge auf Verleihung der Rettungsmedaille am Bande oder der Erinnerungsmedaille für Rettung aus Gefahr werden damit als erledigt betrachtet.

300 Arbeitertrommler und -pfeifer.

Anläßlich des Turn- und Sportfestes im Stadion (Grunewald) am 20. August finden sich sämtliche Mitglieder der Tambourkorps von zirka 60 Turnvereinen des „Arbeiter-Turnerbundes" und der „Freien Tambourvereinigung 1921" (Brandenburg, Havel) auf dem „Fichte-Turnplatz" in Reinickendorf, am Schäfersee, zusammen. Dort, nach einem Begrüßungskommers am Sonnabend, den 19. August, in der „Fichte-Klause" (Turnplatz am Schäfersee), findet am Sonntag, den 20. August, von morgens 9 bis 11 Uhr noch ein gemeinschaftliches Ueben der vier Märsche des I. Kreises (u. a. Internationale und Sozialistenmarsch) statt. Um 11½ Uhr setzt sich das gesamte Kreiskorps (300—400 Spielleute) in Bewegung und marschiert vom Turnplatz aus der Holländer Straße (Reinickendorf-Ost) durch die Residenz-, Schul-, Reinickendorfer, Max-, Utrechter und Müllerstraße zum Bahnhof Wedding. Fahrt bis Westend. Hier schließt sich das bekannte Musikkorps der „Freien Turnerschaft Neukölln" dem Zuge an. Vom Bahnhof „Westend" marschieren sämtliche Teilnehmer geschlossen zum Stadion im Grunewald.

Im Zeichen der Wohnungsnot.

Die außerordentliche Geldentwertung erschwert und vermindert den Neubau von Wohnhäusern. Die Zahl der Wohnungsuchenden aber steigt, und Tausende deutscher Flüchtlinge und Vertriebener müssen noch untergebracht werden. Mehr noch als bisher wird daher Raum in vorhandenen Gebäuden für die Wohnungslosen nutzbar gemacht werden müssen. Dafür besteht der Weg der Beschlagnahme. Reibungsloser freilich und besser regelt sich die Unterbringung, wenn jeder Volksgenosse seine Pflicht erkennt, das Bemühen der Wohnungsämter zu unterstützen und freiwillig jeden irgendwie entbehrlichen Raum zur Unterbringung Wohnungsloser zur Verfügung stellt. In zahlreichen Gebäuden wird auch noch durch Ein- oder Umbauten, insbesondere durch den Ausbau von Dachgeschossen, neuer Wohnraum geschaffen werden können, wofür Beihilfen aus öffentlichen Mitteln gegeben werden können. Derartige neu geschaffene Räume unterliegen nicht den Vorschriften des Reichsmietengesetzes.

Umbau des Bahnhofs Papestraße.

Ein Umbau des Bahnhofs Papestraße, der jetzt endlich zur Durchführung gebracht wird, soll die Umsteigeverhältnisse auf dem Bahnhof von der Ringbahn nach den beiden Vorortstrecken und umgekehrt verbessern. Da alle anderen Baupläne, die Verlängerung des Ringbahnsteiges bis über die Gleise der Vorortbahn und die Anlage einer besonderen Treppe wegen der geringen Breite der Ueberführung nicht möglich ist und auch andere Lösungen weiter nicht möglich sind, soll jetzt der Fußgängertunnel zwischen der General-Pape- und der Suadicanistraße geteilt werden. Die Sohle des Tunnels wird durch Ausschachten von Boden etwa 1 Meter tiefer gelegt. Der auf diese Weise erhöhte Tunnel erhält eine Zwischendecke in halber Tunnelhöhe, Fußgänger von der Papestraße nach der Suadicanistraße und umgekehrt, sowie Reisende, die in Papestraße ihre Reise beenden, benutzen den unteren Tunnel, während die obere Tunnelhälfte dem Umsteigeverkehr zwischen den beiden Bahnhöfen dienen soll. Die Bahnsteigsperre des Vorortbahnhofes wird in die Schalterhalle des Verbindungsganges, die Bahnsteigsperre zum Ringbahnsteig an den Fuß der Treppe, die vom Fußgängertunnel zum Bahnsteig führt, verlegt. Bisher waren beide Sperren auf den Bahnsteigen selbst, so daß die Reisenden nur langsam die Sperren passieren konnten, wobei besonders berücksichtigt werden muß, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Reisenden die Fahrt in Papestraße beendet, sondern die meisten Reisenden umsteigen, also die Sperre gar nicht zu passieren brauchten.

„Prügel auf der Polizeiwache." Zu den Ausführungen unter dieser Ueberschrift in Nr. 371 vom 8. August teilt uns die Pressestelle des Polizeipräsidenten mit, daß der in Frage kommende Vorfall bereits vor der Veröffentlichung dort bekannt war. Eine Aufklärung ist bereits dienstlich dadurch in die Wege geleitet worden, daß gegen den Fuhrwerksbesitzer Sonntag Strafantrag wegen Beamtenbeleidigung gestellt worden ist. Infolgedessen kommt der ganze Vorfall zur gerichtlichen Entscheidung.

Zum dritten Male verhaftet wurde gestern die falsche Plätterin Frau Frieda Kulcus aus der Forster Straße 38. Wegen vieler Diebereien am 26. Mai und am 28. Juli festgenommen, wurde sie jedesmal vom Untersuchungsrichter wieder auf freien Fuß gesetzt. Auch nach der letzten Entlassung nahm sie sofort wieder in Wasch- und Plättanstalten Stellung und stahl von neuem, was ihr in die Hände fiel. Auf Grund einer ganzen Reihe von neuen Anzeigen wurde die Spezialistin gestern zum dritten Male verhaftet und wieder nach Moabit gebracht.

Neue Hoteldiebstähle beschäftigen die Kriminalpolizei. In einem Hotel am Anhalter Bahnhof wurden einem Kaufmann aus Haiti für 400000 Mk. Schmucksachen in einer braunen Aktentasche, in einem anderen Hotel derselben Gegend einer Russin eine Brillantbrosche im Werte von 250000 Mk., und in einem Hotel am Potsdamer Bahnhof einem Kaufmann wertvolle Manschettenknöpfe mit Brillanten gestohlen.

Die Vollmilchkarten für Monat September 1922 werden von den Brotkommissionen der Verwaltungsbezirke (Alt-Berlin) Mitte, Tiergarten, Wedding, Prenzlauer Berg, Friedrichshain und Kreuzberg, für die Kinder im 1. und 2. Lebensjahre von Montag, den 14. bis einschließlich Mittwoch, den 16. August 1922, für die Kinder im 3. und 4. Lebensjahre von Donnerstag, den 17. bis einschließlich Sonnabend, den 19. August 1922 verausgabt. Außerdem werden A-Karten (für werdende Mütter) bei Anmeldung der Schwangerschaft für drei Monate (d. h. für den 7., 8. und 9. Monat der Schwangerschaft ausgegeben.) In den übrigen Verwaltungsbezirken Groß-Berlins werden die Milchkarten etwa in den gleichen Tagen verausgabt.

Vereinigung der Freunde von Religion und Völkerfrieden. Am Sonntag, den 13. August, vormittags 10 Uhr, hält Pfarrer Bieler in der Trinitatiskirche, Charlottenburg (mit Untergrundbahn bis Bismarckstr.), eine religiöse Feierstunde ab. Anläßlich der Verfassungsfeier lautet das Thema: „Das Reich Gottes und der Staat".

Die furchtbare Tat einer Mutter. Eine gräßliche Bluttat spielte sich in Hammer-Unterwiesenthal ab. Die Ehefrau des Werkführers Heinrich Ziemer durchschnitt ihrem eineinhalbjährigen Knaben mit einem Rasiermesser die Kehle und verletzte ihre dreizehnjährige Tochter am Halse so schwer, daß sie bald darauf starb. Die Frau entleibte sich ebenfalls. Eheliche Zwistigkeiten sollen der Grund der Tat sein.

Wetter für morgen.

Berlin und Umgegend. Zeitweise heiter und in den Mittagsstunden ein wenig wärmer, aber noch sehr veränderlich bei mäßigen westlichen Winden, keine oder nur erhebliche Niederschläge.

Gewerkschaftsbewegung

Zieht den Trennungsstrich!

Die „Rote Fahne" nimmt den Mund recht voll. Sie tut so, als wäre die Wahl der kommunistischen Kandidaten zum Verbandstag des DCV. eine ausgemachte Sache. Sie rechnet auf die Gleichgültigkeit der Massen, auf die Lauheit unserer Genossen, auf die mangelhafte Organisationsarbeit der Amsterdamer Gewerkschaften.

Sie wird sich verrechnen. Wenn jemals der Augenblick geeignet war, den traurigen Soldschreibern der Moskauer Henkerregierung zu bedeuten, daß die deutsche Arbeiterschaft nur Ekel empfindet für das Treiben dieser Leute, dann ist es der jetzige. Ekel und zugleich Scham darüber, daß es in Deutschland Leute gibt, die von sich behaupten, Arbeiterführer zu sein, und die ihren Lesern blutigen Unrat vorsetzen, nur weil ihre Moskauer Geldgeber es so wollen.

Wir können begreifen, daß es Idealisten und Wolkenbauer gibt, die sich Kommunisten nennen, weil sie glauben, daß das Sowjetsystem die Freiheit bedeutet. Wir können begreifen und verstehen, daß es Hunderttausende gibt, denen die Entwicklung zum Sozialismus zu langsam geht. Wer von uns hat dies nicht auch schon empfunden und empfindet es fast täglich? Wir können begreifen, daß es viele gibt, deren überschwängliche Hoffnungen auf die Republik enttäuscht worden sind. Die nicht begriffen haben, daß unsere traurigen Wirtschaftsverhältnisse eine Erbschaft des alten Regimes und eine Folge des Vertrages von Versailles sind, alles Tatsachen, an denen wir nichts ändern können.

Auch Rußland litt an den Folgen des alten Regimes und des Krieges. Es schmachtet freilich nicht in der eisernen Zange des Vertrages von Versailles und es ist durch seine Bevölkerungsverteilung viel weniger auf das Ausland, besonders auf die Lebensmitteleinfuhr angewiesen, als das industrielle, volkreiche Deutschland. Und nun vergleiche man die Zustände in Deutschland mit der Trostlosigkeit des russischen Elends, wo Hunger und Arbeitslosigkeit, Terror und Rechtlosigkeit herrschen. Wer sieht da nicht auf den ersten Blick, daß wir heute russische Zustände und vielleicht noch schlimmeres hätten, wenn nicht eine gewaltige Organisation der Arbeiter bestände, die das Mögliche und das Unmögliche abwägend, geschlossen und entschlossen handelt! Wo wäre die deutsche Arbeiterschaft, wie stände es vor allem mit den Angestellten und Arbeitern des Staates, mit den Hunderttausenden der unteren Beamten, wenn sie den falschen Lockrufen der kommunistischen Zerstörer erlegen wären.

Das sind alles Tatsachen, über die man sich klar sein muß. Aber es gibt etwas, worüber zwischen anständigen Menschen, welcher politischen Richtung sie auch angehören mögen, es keine Meinungsverschiedenheit geben kann. Das ist die Verachtung für die Leute, die sich für Geld dazu hergeben, die Moskauer Blururteile zu verteidigen. Zu verteidigen und zu verherrlichen, daß z. B. der „bekehrte" sozialrevolutionäre Ratner freigesprochen und dessen Schwester, die der eigene Bruder belasten mußte, zum Tode verurteilt wurde. Daß die Vollstreckung des Todesurteils vertagt wurde auf eine unbestimmte Zeit, auf die Zeit, wo ein anderer Ratner auftreten wird, um gegen seine Brüder zu zeugen. Bis dahin schmachten die Verurteilten in den Gefängnissen zwischen Tod und Leben. Und eine solche Schande der Menschheit verteidigen die Jammermenschen, die sich deutsche Kommunisten schimpfen!

Wer kann da anders, als den Augenblick segnen, wo er vor aller Welt Gelegenheit hat, zu bekunden, daß er mit diesen Leuten nichts gemein hat. Diese Gelegenheit haben die Mitglieder des DCV. am Sonntag bei der Delegiertenwahl. Wir wollen hoffen, daß auch nicht einer sie ungenutzt vorbeigehen läßt.

Die Nachwehen des Eisenbahnerstreiks.

Der Reichsverkehrsminister teilt mit:

Da es trotz meiner wiederholten Hinweise auf die besondere Eilbedürftigkeit der gegen streikbeteiligte Beamte anhängigen Disziplinverfahren bis jetzt noch nicht gelungen ist, zu einem Abschluß zu kommen, erscheint es — zumal im Hinblick auf die Erfordernisse einer wirtschaftlichen Personalverwendung und die durch die sprunghaft fortschreitende Teuerung geschaffenen Verhältnisse — geboten, in eine Nachprüfung der Frage einzutreten, ob die verfügte vorläufige Dienstenthebung in allen Fällen aufrechtzuerhalten ist. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird sich heute unschwer übersehen lassen, ob die Ueberweisung an die Disziplinarkammer im Einzelfall in Frage kommen wird oder nicht. Auch die noch anhängigen Strafverfahren dürften zum allergrößten Teil soweit gefördert sein, daß sich ein Urteil über den voraussichtlichen Verlauf des Disziplinarverfahrens gewinnen läßt. Wo mit Wahrscheinlichkeit die Einstellung des Verfahrens, wenn auch unter gleichzeitiger Festsetzung der Ordnungsstrafen, zu erwarten ist, sehe ich, unbeschadet der Fortführung des Verfahrens, alsbaldigen Anträgen auf Aufhebung der Suspension entgegen. Weiter geben die ständig sich verschlechternden wirtschaftlichen Verhältnisse Anlaß, Anträgen auf Beschränkung des innebehaltenen Gehaltsteils (§ 128, Abs. 2 RBG.) tunlichst entgegenzukommen. Wo nicht besondere Verhältnisse eine abweichende Beurteilung rechtfertigen, wird angesichts der gegenwärtigen Teuerung fast durchweg angenommen werden müssen, daß die Innebehaltung der Hälfte des Diensteinkommens den Betroffenen in eine erhebliche Notlage versetzt und regelmäßig ein dringendes Bedürfnis zur Erhöhung bis zur gesetzlich zulässigen Grenze vorliegt. Einkommende Anträge sind deshalb beschleunigt ohne Vornahme weitläufiger Ermittlungen zu behandeln.

gez. Groener.

Schiedsspruch in der Elbeschiffahrt.

Nach längerer Verhandlung fällte der vom Reichsarbeitsministerium gebildete Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch, wonach der Wochenlohn beträgt:

	für die Zeit vom 31. 7. bis 13. 8.	13. 8. bis 3. 9.
für Kapitäne und Maschinisten	1720,— M.	2150,— M.
„ Steuerleute und 2. Maschinisten	1680,— „	2110,— „
„ 2. Dampfersteuerleute u. 1. Heizer	1640,— „	2070,— „
„ Deckleute und Heizer	1600,— „	2030,— „
„ Schiffsjungen im ersten Jahr	500,— „	630,— „
„ „ „ zweiten Jahr	725,— „	1000,— „
„ „ „ dritten Jahr	1000,— „	1200,— „
Ueberstunden.		
Kapitäne und Maschinisten	45,— M.	60,— M.
Steuerleute, Deckleute und Heizer	43,— „	55,— „
Schiffsjungen	22,— „	27,50 „

Da die Arbeitgeber das Reichsarbeitsministerium zwecks Bildung eines Schlichtungsausschusses angerufen hatten und die Fällung eines Schiedsspruches wünschten, wird der Schiedsspruch aller Wahrscheinlichkeit von ihnen angenommen. Auch bei den Arbeitnehmern ist mit Annahme zu rechnen und ist damit der Wirtschaftsfriede in der Elbeschiffahrt gesichert.

Reichstarif für Sattler und Portefeuiller.

Die Album-, Mappen- und Galanteriebranche des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter hielt gemeinsam mit den Sattlern und Portefeuillern am Freitag eine stark besuchte Versammlung in Boekers Festsälen ab. Hauptpunkt der Tagesordnung war: Bericht von den Tarifverhandlungen in Frankfurt a. M. Referent war Blum. Die Arbeitgeber boten erst 20, dann 30 und zuletzt 33⅓ Prozent Zuschlag auf die bestehenden Löhne; für ungelernte Arbeiterinnen 37½ Prozent. Auf das letzte Angebot kam schließlich ein Vergleich zustande. Ab der am 4. bis 5. August beginnenden Lohnwoche sollen hiernach folgende Lohnsätze gezahlt werden: Arbeiter im 1. und 2. Jahre nach der Lehre 27,35 M., im 3. und 4. 34,80 M., im 5., 6. und darüber 41,05 M. Hilfsarbeiter von 16 bis 18 Jahren 22,65 M., ältere bis 38,15 M. Arbeiterinnen und Packerinnen 7,10 M. bis 21,85 M. Stepperinnen, Zuschneiderinnen, Köderinnen und Schärferinnen über 18 Jahre 23,35 M., über 20 Jahre 25,40 M. Perfekte Köderinnen und Schärferinnen über 20 Jahre 27,45 M. Lehrlinge im 1. Jahre 180 M., im 2. 240 M., im 3. Halbjahre 270 M. und im 6. Halbjahre 300 M. Die Akkordgarantie in Höhe von 10 Prozent bleibt unverändert. Auch die Möglichkeit der Zubilligung von individuellen Leistungszulagen an einzelne qualifizierte Arbeitnehmer wird hierdurch nicht berührt. Die Vereinbarung soll bis zu der am 1. September endigenden Lohnwoche gelten. In der anschließenden Diskussion machte sich ein lebhafter Unwille gegen die Abmachungen geltend. Man werde mit solchen Zulagen nicht aus dem Elend herauskommen. Ein Redner regte an, seitens der Kollegenschaft mit der Selbstproduktion zu beginnen. In den nächsten Tagen soll noch in einer außerordentlichen Branchenversammlung zu dem Tarif Stellung genommen werden. — Gottschalk machte bekannt, daß bereits am 2. September neue Tarifverhandlungen stattfinden sollen. In der nächsten Versammlung werde man sich mit den aufzustellenden Forderungen beschäftigen müssen.

„Unsinnig hohe Löhne" im Baugewerbe.

Der Verband Sozialer Baubetriebe schreibt uns:

Unter obiger Ueberschrift bringt der „Vorwärts" in seiner Morgenausgabe vom 10. August den Auszug aus einem Bericht des „Berliner Börsen-Couriers" (Nr. 368) über den Konjunkturumschwung auf dem Baumarkt: „Die Hauptschuld an diesem Umschwung tragen ohne Zweifel die seit längerer Zeit im Baugewerbe gezahlten unsinnig hohen Löhne." In seiner kritischen Beleuchtung der Ausführungen des „Börsen-Couriers" schreibt der „Vorwärts" sehr richtig, daß man die Behauptung von unsinnig hohen Löhnen im Baugewerbe nur dann mit Recht aufstellen kann, wenn erwiesen ist, daß der Anteil der Löhne an einem Bau im Verhältnis zu dem Anteil der Baustoffpreise gestiegen ist.

Im Hinblick auf die bei starken Preis- (Gewinn-!) Steigerungen stets sich wiederholenden Versuche der Unternehmer, die Schuld an der Preissteigerung den hohen Lohnansprüchen der Arbeiter in die Schuhe zu schieben, haben wir in unserer Zeitschrift „Soziale Bauwirtschaft" seit über einem Jahre die Entwicklung der Baustoffpreise in den größeren Städten Deutschlands, seit einigen Monaten (Januar 1922) auch die Lohnsteigerungen fortlaufend veröffentlicht. Dabei hat sich gezeigt, daß in steigender Tendenz die Baustoffpreise gegenüber den Friedenspreisen gewachsen, die Löhne dagegen gesunken sind. Die letzte Berechnung erstreckte sich auf den Juli 1922. Nach der Berechnung stellten sich die Lohnausgaben für die wichtigsten Berufsgruppen der baugewerblichen Arbeiter für eine Wohnung von 70 Quadratmeter Wohnfläche am 1. Juli 1914 auf 2702 M., am 1. Juli 1922 auf 131 805 M., die Baustoffpreise für dieselbe Wohnfläche am 1. Juli 1914 auf 1584,50 Mark, am 1. Juli 1922 auf 153 739,70 M. Rechnet man die Löhne und Baustoffpreise vom Juli 1922 (Papiermark) in Goldmarklöhne bzw. -baustoffpreise um, und zwar unter Zugrundelegung des von der Reichsbank in der Woche vom 3. bis 10. Juli 1922 ausgegebenen Goldpreises von 1500 M. für ein Zwanzigmarkstück, so ergibt sich, daß der Anteil der hauptsächlichsten Lohnausgaben für eine Wohnung von 70 Quadratmeter Wohnfläche von 2702 Goldmark im Juli 1914 auf 1757,40 Goldmark im Juli 1922 gesunken, während der Anteil der hauptsächlichsten Baustoffe von 1584 Goldmark auf 2050 Goldmark gestiegen ist. Während also der Lohnanteil bei dem Bau einer kleinen Wohnung von 70 Quadratmeter Wohnfläche um 35 Proz. gegenüber 1914 gesunken ist, stiegen die Baustoffausgaben um 29,4 Proz. Daß unter diesen Umständen von „unsinnig hohen Löhnen" im Baugewerbe unter keinen Umständen gesprochen werden kann, ist einleuchtend."

Den Lohnberechnungen sind die tariflichen Löhne zugrunde gelegt. Nimmt man wirklich an, wie es an einzelnen Stellen tatsächlich vorgekommen ist, daß die Bauauftraggeber, um den Bau zu fördern, darauf gedrungen haben, daß den Bauarbeitern höhere Löhne gezahlt wurden, so sind diese Steigerungen dennoch nicht so erheblich, daß sie auch nur im entferntesten das Sinken des Lohnes gegenüber 1914 ausgleichen können. Unter diesen Umständen den Konjunkturumschwung auf dem Baumarkt auf die „hohen Löhne" der baugewerblichen Arbeiter zurückzuführen, stellt die Tatsachen auf den Kopf.

Streik der sächsischen Mühlenarbeiter.

Im ganzen Freistaat Sachsen sind die Mühlenarbeiter heute am 12. August d. J. früh wegen Lohndifferenzen in den Ausstand getreten.

Bund der technischen Angestellten und Beamten. Sonntag, vorm. 10 Uhr, Funktionärversammlung Metallindustrie im großen Saal des Rechischen Hofes, Invalidenstr. 126. — Montag, abends 7½ Uhr, Mitgliederversammlung Westen im Bierhaus Bittermann, Potsdamer Str. 54; Mitgliederversammlung Nordwest II im Jugendhaus, Rathenower Str. 8; Mitgliederversammlung Wilhau im Kasino Wilhau.

Wirtschaft

Deutschlands Zuckerproduktion. Die deutschen Zuckerraffinerien erzeugten nach amtlichen Berechnungen in den ersten neun Monaten des laufenden Betriebsjahres rund 12,13 Millionen Zentner Verbrauchszucker gegen 10,74 und 7,57 Millionen Zentner in den entsprechenden neun Monaten der beiden vorangegangenen Betriebsjahre. Die deutschen Melasse-Entzuckerungsanstalten gewannen in den ersten neun Monaten des Betriebsjahres 1921/22 rund 1,47 Millionen Zentner Verbrauchszucker, gegen 1,28 und 1,16 Millionen Zentner in den entsprechenden neun Monaten der Betriebsjahre 1920/21 und 1919/20.

Verbandsbildung im Elektrogroßhandel. Die Elektro-Großhändler-Vereinigung Deutschlands e. V. und die Interessengemeinschaft deutscher Elektro-Großhändler und -Exporteure e. V. beschlossen zum Zwecke eines festen organisatorischen Zusammenschlusses des Elektro-Großhandels eine Fusion der beiden Verbände. Die neue Vereinigung, der die Mitgliedsfirmen der beiden früheren Verbände angehören, trägt den Namen Elektro-Großhändler- und Exporteur-Vereinigung Deutschlands e. V. „E. G. V." und hat ihre Geschäftsstelle in Berlin SW. 68, Zimmerstr. 3/4.

Der Weizenverbrauch Europas. Nach amerikanischen statistischen Berechnungen betrug der Weizenverbrauch Europas 1913 ungefähr 2 Milliarden Bushels (1 Bushel = 36 Liter), er fiel auf 1,2 Milliarden i. J. 1917 und war seit dieser Zeit wieder im Steigen begriffen, 1921 erreichte er bereits 1,85 Milliarden und ist seither weiter gestiegen. Infolge des Ausfalls der russischen Produktion müssen Nordamerika und Argentinien die fehlenden Mengen Weizen an Europa liefern. Die Vorräte in diesen Ländern aus früheren Perioden, welche vor dem Krieg immer sehr bedeutend waren, sind jedoch bald erschöpft, es kommt also auf die diesjährige Ernte an, die in den Vereinigten Staaten in diesem Jahr ungünstig ausfallen dürfte. Durch die gute Ernte Indiens, das sich in diesem Jahre selbst versorgen kann, wird jedoch amerikanischer Weizen für den europäischen Verbrauch frei.

Theater der Woche.

Vom 13. August bis 20. August.

Volksbühne: 13. und 14. Carmen. 15. bis 17. Madame Butterfly. — **Deutsches Theater:** 13. bis 20. Das Glas Wasser. — **Kammerspiele:** 13. bis 20. Er ist an allem schuld. Die ewig lächelnde Frau. — **Lessing-Theater:** 13. bis 20. Der Schildpattkamm. — **Theater i. d. Königgrätzer Straße:** 13. bis 20. Die wundertätigen Geschichten des Kapellmeisters Kreisler. — **Deutsches Opernhaus:** 13. Tannhäuser. 14. Mignon. 15. Der Evangelimann. 16. Hoffmanns Erzählungen. 17. Der Troubadour. 18. Der Freischütz. 19. Lohengrin. 20. Tosca. — **Schiller-Theater:** 13. bis 20. Die kleine Sünderin. — **Großes Schauspielhaus:** Orpheus in der Unterwelt. — **Deutsches Künstlertheater:** 13. bis 20. Die erste Nacht. — **Komödienhaus:** 13. bis 20. Gretchen. — **Berliner Theater:** 13. bis 20. Madame Flirt. — **Trianon-Theater:** 13. bis 20. Jemima. — **Residenz-Theater:** 13. bis 20. Fedora. — **Zentral-Theater:** 13. bis 20. Ein Prachtmädel. — **Theater in der Kommandantenstraße:** 13. bis 20. Liebe und Trompetenblasen. — **Komische Oper:** 13. bis 20. Der Meister vom Montmartre. — **Lustspielhaus:** 13. bis 20. Der Werwolf. — **Metropol-Theater:** 13. bis 20. Die Bajadere. — **Neues Operettentheater:** 13. bis 20. Die Mädels von Davos. — **Theis-Theater:** 13. bis 20. Prinz Don Juan. — **Theater am Nollendorfplatz:** 13. bis 20. Verliebte Leute. — **Theater des Westens:** 13. bis 20. Die heimliche Braut. — **Theater des Ostens (Rose-Theater):** 13. bis 20. So leben wir. — **Kasino-Theater:** 13. bis 20. Lümmelmeyers Hummelfahrt. — **Neues Theater am Zoo:** 13. bis 20. Scampolo. — **Intimes Theater:** 13. bis 20. Lauf doch nicht immer nackt herum. Die Peitsche und . . . .?

Nachmittagsvorstellungen: **Volksbühne:** 13., 19. und 20. Der Freischütz. — **Deutsches Opernhaus:** 20. Zar und Zimmermann.

Verantw. für den redakt. Teil: Franz Stähr, Berlin-Lichterfelde; für Anzeigen: Th. Glocke, Berlin. Verlag Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin, Lindenstr. 3.

Circus Aluwoe Neukölln Wesserstr. 192/93 Ecke Jansastr. Riesenerfolg!! Tägl. 8 Uhr abds. Kapital und Arbeit. Vorher: Die Circus-Attraktionen.

Gold-, Silber-, Platin-Bruch zahlt unüberbietbare Preise. Es nur Schiffbauerdamm 26 dringend benötigt. Trauringfabrik R. Felske, Grosse Frankfurter Strasse 67.

Zahngebisse auch zerbrochene Platin-, Gold-, Silber-Bruch werk. Sie am vorteilhaft. b. Geldsteuerbr. Wir zahlen Ihnen die höchst. Preise Laboratorium f. Zahnersatz Berlin, Hedemannstr. 8 Schiffbauerdamm 1 Min. v. Leh. Bhf.

Gardinen Sonderangebote u. Gelegenh.-Käufe in Resten Stores, Bettdecken Madras- und Etamingardinen. Spezial-Gardinenwerkstatt Neukölln, Bergstr. 67 am Ringbahnhof.

Nur noch kleine Vorräte zu diesen billigen Preisen! Mengenabgabe vorbehalten.
Baumwollstoffe, moderne Karos . . . . Mtr. 112,50
Voile, gute Ware, moderne Streifen . . . . . Mtr. 131,50
Damenstrümpfe, Ia Baumwolle . . . Paar 32,50
Herrensocken, grau, starkfädig . . . . Paar 19,50
Damenhemden mit Hohlsaum 160,00
Büstenhalter aus festen Stoffen 48,50
Herren-Makohemden mit Einsatz 225,00
Herren-Stepphüte in vielen Farben 135,00
Das billige Kaufhaus des Nordens:
„Julius Löwenberg" Swinemünderstr. 86

Juwelen-Ankauf Gold-, Silbergegenstände, z. höchst. Auslandskurs Norddeutsches Credit-Haus G. m. b. H. Köthener Straße 20, part. am Potsdamer Platz. Geöffnet von 9—4 Uhr.

10 000 Mk. f. Vorwärtsleser und Erfinder Rufl. Anreg., g. Verdienstm. dirk. Besch. Ein neuer Geist. prat. d. F. Freisens & Co., Berlin, Königgrätzer Str. 71.

Gold Silber Platin usw. Bruch Kupfer, Zinn sowie sämtliche Altmetalle zu Engrospreisen Metallschmelze Mariannenstr. 12

Geschlechtsleiden ihre Erkennung und Heilung — ohne zu spritzen. — Kräuterkuren und ihre Wirkung. Ohne Berufsstörung! Nachwl. viele Erfolge. Ausführl. Broschü. versendet portofrei gegen Einsendung von 10 Mk. Dr. A. G. Rauleiser, med. Verlag, Hannover, Odeonstraße 3.

Gold Silber Platin usw. Bruch Zahngebisse Erich Fuhrmann Gotzkowskystr. 13

Ausführl. Prospekt! Klar Patentanwälte usw. erhält. kostenlos Erfinder durch Ing. Carl Fr. Reichelt, Berlin, Lindenstr. 116.

Patente erwirkt Ing. Jaeger & Dr. Kreuzner Berlin, Lützower Straße 15c. Broschüre und Beratung gratis.

Strickjacken aller Art, Jumper, Kimonos, Strandjäckchen etc. — Einzelverkauf bester Qualitätsware. Billigste Bezugsquelle Bruno Richter, Berlin-Pankow, Neudeistr. 36, I. Fabrik-Niederlage thüring. Wollwaren. Straßenbahn: 46, 47, 49, 51, 57, 131, 116. Fernruf: Pankow 3723.

Zeitungspapier gebündelt, ka 12.- Haus-Weinkumpen Flaschen hohe Preise Neukölln Weserstr. 178 Platzgesch. Reinhaben Fernspr.: Neuk. 281.

Zinn Gold-, Silber-Bruch Quecksilber Blei, Kupfer, Platin usw. kauft zu Engrospreise Schurow, Lange Str. 35 am Schlesischen Bahnhof Lange Straße 90, Laden.

Kautabak - Niederlage G. A. Hanewacker, Nordhausen. Grimm & Triepel, Nordhausen. Fischer & Herwig, Hann.-Münden. M. Hansen jr., Hadersleben. Joseph Doms, Ratibor. Max Ziegenhals, C 2, Poststraße 1, Tel.: Zentrum 297. Verkauf nur an Händler

Maßkorsetts und Reparaturen Fr. L. Bungartz Neukölln, Boddinstr. 31 Fernsprecher: Neukölln 2354